

Welt der Arbeit

Ausgabe 27

www.weltderarbeit.de

8. März 2006

WdA im März

Am Horizont der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik ist weiterhin kein Silberstreif zu entdecken. Die Lage ist, wie diese Ausgabe der *WdA* erneut dokumentiert, gekennzeichnet durch extremen Lehrstellenmangel, Tarifauseinandersetzungen, Kampf um Arbeitsplätze und gegen Ausbeutung sowie durch Sparpläne, die wieder einmal die Schwächsten in der Gesellschaft zuallererst treffen. Umso wichtiger ist die Ausschöpfung der demokratischen Rechte, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben: Seit Beginn dieses Monats bis Ende Mai laufen die Betriebsratswahlen. Jede/r sollte sich da engagieren! Engagement ist auch beim Internationalen Frauentag gefordert. Seine Ziele haben sich im Lauf von fast einem Jahrhundert verändert; aber der Kampf um Chancengleichheit ist noch längst nicht ausgefochten.

Die Themen im Einzelnen

Seite 1

**Mehr als eine Million
Lehrstellen fehlen**

Seite 2

Tarifikämpfe und Kompromisse

Seite 3

Betriebsratswahl 2006:

Kirchenamtliche Heuchelei

Seite 4

**Abfindungen schützen nicht
vor Armut, Kapitalismus pur**

Seite 5

Große Justizreform:

**Abschaffung der Arbeits- und
Sozialgerichtsbarkeit?**

Seite 6

**Umverteilung bei der Rente:
Arme sterben früher und zahlen
für die Reichen**

Seite 7

Blick zurück:

Der 8. März bleibt ein Kampftag

Seite 8

**60 Jahre Ruhrfestspiele,
Arbeitslose vermitteln
und versteigern**

Seite 9

**Rigides Sparen im
Sozialbereich, Buchtipp,
Kommentar, Impressum**

Mehr als eine Million Lehrstellen fehlen

Die Zahl der Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung wächst von Jahr zu Jahr. Die Statistiker erfassen bei weitem nicht das ganze Ausmaß der Katastrophe. Seit etwa 20 Jahren verringert sich die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen kontinuierlich. Von den 948.200 Abgängern aus allgemein bildenden Schulen erhielten im vergangenen Jahr lediglich 550.180 Jugendliche einen Ausbildungsvertrag; das sind 22.800 bzw. vier Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Der Anteil der Jugendlichen, die nach Verlassen der allgemein bildenden Schulen in schulischen Einrichtungen oder in berufsvorbereitenden Maßnahmen eine berufliche Grundbildung erwerben, ist in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Junge Leute werden nach der Schule zunehmend in „Warteschleifen“ abgedrängt. In den vergangenen zwölf Jahren stieg die Zahl der Schüler/innen im Berufsvorbereitungsjahr um 43.400 auf 80.600. Das ist eine Steigerung um 117 Prozent. Im Berufsgrundbildungsjahr wuchs die Zahl um 16.800 auf 48.100 (plus 53 Prozent). Außerdem werden zurzeit 195.000 Jugendliche in weiteren Kursen und Lehrgängen ausgebildet, die zu keinem qualifizierenden Abschluss führen. Die Steigerungsrate beträgt in diesem Fall 77 Prozent.

Viele junge Menschen haben ohne Vermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit Ausbildungsstellen gefunden; andere haben allerdings resigniert, oder sie arbeiten nur gelegentlich und sind nicht als Arbeitslose registriert. Lediglich ca. 600.000 Jugendliche unter 25 Jahren sind offiziell arbeitslos gemeldet. Fast 500.000 junge Leute befanden sich laut Berufsbildungsbericht 2004 in umstrittenen Bildungsmaßnahmen ohne Aussicht

auf Lehrstellen. Fachleute schätzen, dass der Anteil der Jugendlichen, der dauerhaft ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss bleibt, weiter steigt. In den Vorjahren waren das etwa elf Prozent der deutschen Jugendlichen und 38 Prozent der jungen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

In diesem Jahr werden rund 960.000 Jugendliche eine Berufsausbildung suchen. Die Weigerung von Industrie, Handel, Handwerk und Verwaltung, allen interessierten Jugendlichen eine qualifizierte berufliche Erstausbildung zu ermöglichen, muss dringend zu spürbaren Konsequenzen führen. Der so genannte Ausbildungspakt von Wirtschaft und Politik ist gescheitert! Nur 23 Prozent der Betriebe beteiligen sich noch an der Ausbildung im dualen System. Die Unternehmer und ihre Verbände sind ihrer Verantwortung für eine berufliche Qualifizierung junger Menschen bei weitem nicht gerecht geworden. Das duale System – mit der praktischen Ausbildung im Betrieb und der Vermittlung des theoretischen Ausbildungsteils in der Berufsschule – kann die Anforderungen nicht mehr erfüllen. Besonders die betriebliche Ausbildung ist teilweise miserabel. Immer mehr Auszubildende werden als billige Arbeitskräfte missbraucht.

Das gesamte Berufsbildungssystem in Deutschland muss grundlegend verändert werden. Zu der erforderlichen Reform gehören auch Initiativen zur beruflichen Weiterbildung. Unverzichtbar ist eine Umlagefinanzierung, die alle Betriebe und Verwaltungen zur Unterstützung beruflicher Bildungsmaßnahmen zwingt. Es muss alles getan werden, um in erster Linie jungen Menschen berufliche Perspektiven zu ermöglichen.

Franz Kersjes

Tarifkämpfe und Kompromisse

Die IG Metall fordert für die 3,4 Millionen Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie fünf Prozent mehr Geld, einen Tarifvertrag für Qualifizierung und Innovation und tarifvertragliche Regelungen für vermögenswirksame Leistungen. In Baden-Württemberg endete die tarifliche Friedenspflicht bereits Ende Februar, nachdem dort die Arbeitgeber den Lohnrahmentarifvertrag – die so genannte „Steinkühler-Pause“ – gekündigt hatten. Viele Belegschaften haben dagegen mit Warnstreiks protestiert. Ende dieses Monats kann die IG Metall dann bundesweit zu Warnstreiks aufrufen.

Der Kampf der Metaller für höhere Löhne und Gehälter muss im Interesse aller Arbeitnehmer erfolgreich verlaufen! Bisherig aber verweigert der Unternehmerverband Gesamtmetall konstruktive Verhandlungen. Erschwert werden die bevorstehenden Auseinandersetzungen auch durch die Tatsache, dass die Tariffucht zunimmt; denn immer mehr Firmen verlassen ihre Tarifverbände. Auch deshalb werden die betrieblichen Auseinandersetzungen an Bedeutung gewinnen.

Entscheidung bei der AEG

Nach wochenlangem Arbeitskampf haben sich die IG Metall und das Management des Nürnberger AEG-Haushaltsgerätewerks auf einen Sozialtarifvertrag für die rund 1.700 Beschäftigten verständigt. Viele AEG-Mitarbeiter sind jedoch vom Verhandlungsergebnis enttäuscht. Schon Mitte dieses Jahres wird nach den Plänen des AEG-Mutterkonzerns Electrolux die erste Entlassungswelle anrollen. Bis Ende 2007 wird dann auch

der letzte Arbeitsplatz vernichtet sein. In der Region um Nürnberg werden die meisten entlassenen Beschäftigten kaum einen neuen Arbeitsplatz finden. Eine Abfindung von durchschnittlich 90.000 Euro reicht nicht lange (s. Seite 4). Und die Hoffnung, über die Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft einen neuen Arbeitsplatz zu finden, ist gering (*Welt der Arbeit* Nr. 24, Seite 3).

Kampf um die Arbeitszeit

Im Öffentlichen Dienst verlangen die kommunalen Arbeitgeber eine kostenlose Verlängerung der Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 40 Stunden. Das entspricht einer Lohnkürzung um vier Prozent und der Möglichkeit, Stellen zu streichen. Erst am 9. Februar 2005 hatte ver.di einem neuen Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst trotz einiger Bedenken zugestimmt. Aber schon Ende November vergangenen Jahres fiel es den Kommunen in einigen CDU-regierten Ländern ein, den Tarifvertrag schon wieder zu kündigen, um die Arbeitszeit verlängern zu können. Sie nehmen offensichtlich in Kauf, dass „jede Arbeitszeitverlängerung ein aktiver Beitrag zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit“ (Bsirske) ist.

Politiker, Unternehmerfunktionäre und Journalisten fragen hinterlistig: Was ist dann schon dabei, täglich 18 Minuten länger zu arbeiten, wenn die Kassen der Kommunen leer sind. – Aber warum sind die Kassen leer? Ist das nicht die Folge einer Steuerpolitik zugunsten von Unternehmen und Konzernen? Warum haben sich die Bürgermeister und Landräte in den vergangenen Jahren nicht für eine Reform der Kommunalfinanzen stark gemacht? Und warum haben sie

nicht gegen den Skandal demonstriert, dass ein Konzern wie DaimlerChrysler zwölf Jahre lang keine Steuern bezahlt hat?

Ein schlechter Kompromiss

In Hamburg haben die Beschäftigten der kommunalen Abfallwirtschaft und des Stadtentwässerungsbetriebs gestreikt, um eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 40 Stunden zu verhindern. Der nun ausgehandelte Kompromiss sieht vor, dass die Arbeitszeit unterschiedlich und von mehreren Faktoren abhängig ist. Die Regelungen gelten auch bei Neueinstellungen. Nur 42 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder, also vergleichsweise wenige, haben sich in einer Urabstimmung für die Beendigung des Streiks ausgesprochen.

Tatsache ist: Alle Beschäftigten, also auch diejenigen, für die weiterhin die 38,5-Stundenwoche gilt, arbeiten künftig grundsätzlich 40 Stunden. Die tariflich geringeren Wochenarbeitszeiten sollen über Arbeitszeitkonten durch Freizeitausgleich verrechnet werden.

35-Stundenwoche verteidigt

Nach 14 Monaten des tariflosen Zustandes im Bereich der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie ist die Wiederherstellung des Tarifschutzes nun gelungen. Die Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden wurde verhindert. Es bleibt tariflich bei 35 Stunden. Eine Arbeitszeitverlängerung auf 38 Stunden ist betrieblich nur mit Zustimmung von ver.di und unter Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen möglich. –es.

Betriebsratswahl 2006**Kirchenamtliche Heuchelei****Vertrauen ist gut –
Betriebsrat ist besser**

In der Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai sollen Betriebsratswahlen stattfinden. Für Betriebe mit bestehendem Betriebsrat dürfte die Neuwahl der betrieblichen Interessenvertretung der Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit sein. Besonders wichtig ist darüber hinaus, dass jetzt auch dort Betriebsratswahlen stattfinden, wo es bislang keine Interessenvertretung der Beschäftigten gibt. Kein Unternehmen darf dieses Recht verweigern! Durch die Einsetzung von Wahlvorständen können die Gewerkschaften dazu Hilfestellung leisten.

Es kommt darauf an, möglichst viele Arbeitnehmer/innen für die Betriebsratswahlen zu motivieren, geeignete Kandidaten und Kandidatinnen zu gewinnen und alle gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Gewerkschaften müssen sich in den nächsten Wochen mit Kompetenz und Engagement auf die Unterstützung der Belegschaften konzentrieren.

Seit Anfang Februar werben der DGB und die Einzelgewerkschaften auch mit Großflächenplakaten für die Wahl von Betriebsräten. Mit der Kampagne sollen die Beschäftigten an die Wahl erinnert und zur Beteiligung an der Entscheidung über einen Betriebsrat ermutigt werden.

Mehr Infos zur Kampagne:

www.betriebsrat-ist-besser.dgb.de

Mailto:

Betriebsrat-ist-besser@dgb.de

Telefon-Hotline:

0180/234 00 00 bundesweit zum Ortstarif (montags bis freitags: 7 bis 20 Uhr, samstags: 9 bis 18 Uhr)

Der Vorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Wolfgang Huber, und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, haben gemeinsam zur Kandidatur und zur Teilnahme an den Betriebsratswahlen aufgerufen. Es gehöre zu den sozialemischen Grundsätzen beider Kirchen, dass der arbeitende Mensch das Recht haben solle, über die Ausgestaltung seiner Arbeit und deren Bedingungen mitzubestimmen, so Kardinal Lehmann und Bischof Huber. Betriebsräte sollen die Rechte der Beschäftigten vertreten, über die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Bestimmungen wachen und für ein kollegiales Miteinander sorgen.

Mit etwa einer Million Beschäftigter – mehr als zum Beispiel in der Automobilindustrie – sind die beiden Kirchen die größten nicht-staatlichen Arbeitgeber in unserem Land. Allerdings gelten für Kirchen-Mitarbeiter nur eingeschränkte Mitbestimmungsrechte. Sie werden in den kirchlichen Einrichtungen grundsätzlich schlechter behandelt als in vergleichbaren Unternehmen.

Für die Arbeitnehmer der Kirchen gelten ganz eigene Gesetze. Streiks bei Einrichtungen der Kirchen sind zum Beispiel verboten. Jürgen Kessler, Professor für Arbeitsrecht an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin, stellte in einem Fernsehinterview fest: „Sie haben auf jeden Fall eingeschränkte Rechte, Rechte, die von deutlich geringerer Reichweite sind als diejenigen Rechte, die normalen Arbeitnehmern außerhalb eines kirchlichen Arbeits- oder Dienstverhältnisses zustehen. Das hat seinen Grund

in einer Bestimmung unserer Verfassung. Die stellt die Kirchen weitgehend, insbesondere von den Mitbestimmungsregelungen, die wir im Arbeitsrecht haben, frei.“

Die Kirchen berufen sich auf Artikel 140 unseres Grundgesetzes, wonach einige Bestimmungen der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 (!) den Religionsgemeinschaften das Recht geben, „ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ zu regeln.

Die arbeitsrechtliche Praxis in den kirchlichen Einrichtungen steht im Widerspruch zum Aufruf der Würdenträger zu den Betriebsratswahlen. Es gibt keinen überzeugenden Grund für die Verweigerung von entsprechenden Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes. Ist es etwa christlich, den abhängig Beschäftigten in den kirchlichen Einrichtungen Rechte zu verweigern, die allgemein anerkannt sind?

Im Aufruf der Kirchen zur Betriebsratswahl heißt es: „Die Arbeitswelt befindet sich in einem gewaltigen Umbruch. Massenarbeitslosigkeit, Entlassungen und Verlagerungen von Arbeitsplätzen lassen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um ihren Arbeitsplatz fürchten. Gleichzeitig wächst der Druck auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Lohnverzicht zu leisten, längere Arbeitszeiten zu akzeptieren und soziale Sicherungen aufzugeben“.

So ist es! Warum also verweigern die Kirchen ihren Beschäftigten Rechte, die sie anderen zugestehen?
Franz Kersjes

Abfindungen schützen nicht vor Armut

Die Deutsche Telekom will die Zahl ihrer Beschäftigten innerhalb der nächsten drei Jahre um 32.000 reduzieren. Das Unternehmen hat bereits seit 1995 im Durchschnitt 10.000 Arbeitsplätze pro Jahr vernichtet. Personal-Vorstand Heinz Klinkhammer machte in einem Interview deutlich, dass der bis 2008 vorgesehene Wegfall der 32.000 Stellen nicht „das Ende der Fahnenstange“ sei.

Nach Zeitungsberichten bietet die Telekom in einer bis Ende August befristeten Aktion den 44- bis 55jährigen Angestellten Abfindungen für freiwilliges Ausscheiden aus dem Unternehmen je nach Alter und Betriebszugehörigkeit bis zu maximal 225.000 Euro. Mit dieser vergleichsweise ansehnlichen „Entlassungsentschädigung“ sollen Mitarbeiter/innen zum Abgang verführt werden. Aber wie lange wird im Einzelfall das Geld reichen, wenn ein Beschäftigter anschließend keine neue Arbeitsstelle mehr findet?

Von beispielsweise 200.000 Euro Abfindung, die in einem Kalenderjahr ausgezahlt werden, muss ein lediger Arbeitnehmer ohne weitere Einkünfte etwa 50.000 Euro Steuern, Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer zahlen. Dieser Betrag ermäßigt sich auf 31.000 Euro für Verheiratete ohne weitere Einkünfte. Wenn das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist durch den Arbeitgeber (und nicht des Arbeitnehmers!) beendet wird, ruht der Arbeitslosengeldanspruch wegen der „Entlassungsentschädigung“ bis zum Ende der Kündigungsfrist. Findet der ehemalige Telekom-Mitarbeiter nach seinem Ausscheiden keinen neuen Job, so bekommt er von der Bundesagentur für Arbeit maximal 12 Monate Arbeitslosengeld I. Wegen der Höhe der Abfindung besteht in diesen Fällen anschließend in der Regel kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Die Betroffenen sind dann auch nicht mehr krankenversichert. Also müssen sie die erforderlichen Beiträge bei weiterer Arbeitslosigkeit auch aus ihren Abfindungen bezahlen.

Wie alle aktuellen Erfahrungen zeigen, ist es für ältere Arbeitnehmer/innen außerordentlich schwierig, wieder einen neuen Job zu finden. 1,9 Millionen Menschen über 50 Jahre sind in Deutschland arbeitslos und nur knapp 40 Prozent der über 55Jährigen haben noch einen Arbeitsplatz.

Der früheste Eintritt in den Rentenbeginn ist erst mit 62 Jahren möglich. Voraussetzung dafür sind mindestens 35 Versicherungsjahre; sonst beginnt die erste Rentenzahlung erst mit 63 Jahren. Wer aber vor dem Erreichen des 65. Lebensjahres in Rente geht, muss spürbare Kürzungen hinnehmen. Mit 63 beträgt der Abschlag 7,2 Prozent, mit 62 sogar 10,8 Prozent. Wenn ein „Abgefundener“ nach dem Ausscheiden bei der Telekom keine eigenen Einzahlungen in die Rentenkasse leistet, wirkt sich das auch sehr negativ auf seine spätere Rentenhöhe aus. Außerdem sollen die gesetzlichen Beiträge zur Rentenversicherung der Langzeitarbeitslosen ab Januar 2007 deutlich sinken. Statt bisher rund 78 Euro monatlich zahlt die Bundesagentur für Arbeit dann für jeden Arbeitslosen nur noch 40 Euro in die Rentenkasse ein.

Trotz der auf den ersten Blick vielleicht verlockend wirkenden Abfindungssumme wird es den ehemaligen Telekom-Beschäftigten wohl kaum möglich sein, den weiteren Lebensunterhalt allein aus ihren Abfindungen zu bestreiten.

F.K.

Kapitalismus pur

Firmenfusionen: Der Markt für Übernahmen boomt. In den ersten sechs Wochen dieses Jahres wurden in Europa Fusionen und Übernahmen im Wert von 154 Mrd. US-Dollar angekündigt – dreimal mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Eon-Konzern: Das Düsseldorfer Unternehmen will mit der Übernahme des spanischen Konkurrenten Endesa zum weltweit größten Strom- und Gaslieferanten aufsteigen. Eon bietet 55 Milliarden Euro, davon 29,2 Milliarden in bar. Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CSU) sprach von einer „Antwort auf die zunehmende Globalisierung“. Die Tatsache, dass Eon ein solches Angebot machen könne, zeige, wie „attraktiv“ die Gewinnspannen im Energiesektor seien. Aber woher hat der Monopolist so viel Geld? Na klar, durch überhöhte Strom- und Gaspreise von seinen mehr als 30 Millionen Kunden.

Söldner des Kapitalismus: In diesen Wochen ergießt sich ein Millionenregen an Bonus-Zahlungen über die Investment-Banker in Frankfurt und anderen Finanzmetropolen. Die Sonderzahlungen für erfolgreichen Aktienhandel sind oft noch höher als die überzogenen Einkommen der Bankvorstände.

VW: Aktionäre sollen mehr Dividende erhalten! Das Sparprogramm „For Motion“ hat bereits Einsparungen von rund 3,5 Milliarden Euro gebracht. Aber das reicht angeblich nicht. Von einem umfangreichen Sanierungsprogramm sind in den nächsten drei Jahren etwa 20.000 Beschäftigte betroffen.

Große Justizreform:**Abschaffung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit?**

Von den Medien kaum beachtet und damit fast unbemerkt von der Öffentlichkeit, droht schon wieder eine so genannte Reform zu Lasten von Arbeitnehmern, Arbeitslosen und Rentnern: Ende Juni 2005 beschloss die 76. Konferenz der Justizminister Grundzüge für eine „Große Justizreform“. Begründet wurde dieser Schritt vor allem mit Vereinheitlichung der Gerichtsverfassungen, Prozessordnungen, Verfahrensbeschleunigung und natürlich – wie immer in diesen Jahren – mit Einsparungen in den Bundes- und Landeshaushalten. Den neoliberalen Sturmtruppen schwebt dabei die Zusammenlegung der fünf Gerichtsbarkeiten (Verwaltungs-, Finanz-, ordentliche-, Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit) auf nur zwei vor. Opfer wären die beiden Gerichtszweige, die für die sozial schwachen Schichten der Bevölkerung von größter Bedeutung sind.

Demokratie als Dorn im Auge

Die Arbeits- und Sozialgerichte mit ihren drei Instanzen zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie in allen drei Instanzen ehrenamtlich mit zwei Richtern (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) besetzt sind. Damit besitzen sie in den zwei Tatsacheninstanzen die Mehrheit gegenüber einem Berufsrichter. Erst in der Revisionsinstanz haben drei Berufsrichter eine Mehrheit. Die Experten aus der Arbeits- und Sozialwelt ergänzen lebensnah den juristischen Sachverstand. Das demokratische Element ist konservativen und neoliberalen Juristen und ihren politischen Apologeten schon immer ein Dorn im Auge gewesen. Auch die traditionelle Anbindung der Arbeits- und Sozialgerichte an die Ministerien für

Arbeit und Soziales wird von diesen Kreisen als sachfremd bekämpft. Erste - von der CDU regierte - Bundesländer haben daher inzwischen diese Gerichte ihren Justizministerien unterstellt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat seit den ersten Anzeichen dieser politischen Entwicklung im Jahr 2004 immer wieder reagiert. Informationsbroschüren, Presseerklärungen, Diskussionsveranstaltungen und politische Gespräche wurden von Ursula Engelen-Kefer und der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht herausgegeben, initiiert und durchgeführt. Die öffentliche, aber auch die gewerkschaftliche Resonanz war gering. Dagegen fanden die DGB-Aktivitäten in der Fachwelt Anklang und Zustimmung.

Das Argument der Haushaltssanierung ist offensichtlich ein Vorwand. Den Justizministern der Länder stehen ganze 5% der Haushalte zur Verfügung. Davon werden 50% durch die Gerichte selbst „erwirtschaftet“. Vorrang muss die Qualität der Justiz haben. Die Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten soll einen effektiveren Einsatz von Richtern und Verwaltung ermöglichen. Das ist aber auch mit Abordnungen von Richtern ohne Auflösung der Arbeits- und Sozialgerichte möglich.

Die Verfechter der „Reform“ wollen besondere Belastungen durch die Zusammenlegung auffangen. Schamhaft verschweigen sie, dass sie selbst durch ihre unsoziale und stümperhafte juristische Gesetzgebung die Verursacher massenhafter Klagen sind. Es sei nur das Arbeitslosengeld II genannt. Die Streichung der zweiten Tatsacheninstanz brächte keine Entlastung. Dann würde in der ersten Instanz alles vorgetragen,

um ja nichts versäumt zu haben. Das wird in der ersten Instanz zu weniger Vergleichen und erheblich längeren Verhandlungen führen. Statt der angestrebten Verkürzung der Verfahrensdauer – da sind sich alle Experten einig – gäbe es eine erhebliche Verlängerung.

„Völlig unvertretbar“

Gegen die Ersetzung des bisherigen Parteirevisionsverfahrens durch ein Vorlageverfahren bei den obersten Gerichten haben sich die Präsidenten der obersten Gerichtshöfe in einer gemeinsamen Erklärung gewandt. Darin heißt es u.a.: „Mit der Einführung eines Vorlageverfahrens könnten die obersten Gerichtshöfe des Bundes ihrer gesetzlichen Aufgabe, das Recht zu vereinheitlichen und fortzubilden, nicht mehr sachgerecht nachkommen. . . Es erscheint völlig unvertretbar, die Rechtsschutzfunktion eines obersten Gerichtshofs auf die Beantwortung von vorgelegten Rechtsfragen zu reduzieren und ihn davon abhängig zu machen, wie die Instanzgerichte ihre Vorlagepflicht auslegen und wahrnehmen“. Das ist eine schallende Ohrfeige für die „Reformer“.

Es gilt, weiter beständig für den Erhalt der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zu kämpfen. Denn eine Hoffnung bleibt: unsere Verfassung! Sie müsste mit einer Zweidrittel-Mehrheit geändert werden. Einerseits keine Hürde im Bundestag und im Bundesrat, aber hier sollte man jeden Bundestagsabgeordneten daran erinnern, dass er letztlich seinem Gewissen und seinen Wählern verantwortlich ist.

Günther Metzinger

Umverteilung auch bei der Rente:**Arme sterben früher und zahlen für die Reichen**

Die gesetzliche Rente benachteiligt Geringverdiener und sorgt für eine Umverteilung von Arm zu Reich. Das geht aus einer Untersuchung des Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten Karl Lauterbach hervor. Ursache dafür ist die im Durchschnitt längere Lebenserwartung von Besserverdienenden. Mit einem Einkommen von mehr als 4.500 Euro im Monat beziehen sie im Durchschnitt mehr als 18 Jahre lang Rente. Durchschnittsverdiener mit einem Einkommen zwischen 2.500 und 3.500 Euro kommen auf eine Rentenlaufzeit von durchschnittlich 15 Jahren. Geringverdiener mit weniger als 1.500 Euro erhalten durchschnittlich nur knapp elf Jahre lang Altersruhegeld. Etwa jeder Fünfte aus dieser Einkommensgruppe stirbt sogar vor Erreichen der Altersgrenze. Bei den Gutverdienern ist es nur jeder Zehnte.

In der Studie („Zum Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung“) kommt Lauterbach zu dem Ergebnis, dass Geringverdiener in erheblichem Umfang die Rentenzahlungen für die Besserverdienenden finanzieren. Er sieht den Grundsatz verletzt, nach dem Einzahlungen und Leistungen des Rentensystems in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen. Bezieher hoher Einkommen werden „bezogen auf die gesamten Rentenzahlungen zu Lasten der Bezieher geringer Einkommen subventioniert“, heißt es in der Studie.

In einem Beitrag für die Wochenzeitung *Die Zeit* schreibt Karl Lauterbach: „Während die öffentliche Diskussion oft den Eindruck erweckt, dass im Rentensystem eine Umverteilung von Reich zu Arm stattfindet, ist es tatsächlich

umgekehrt: Die einkommensschwachen Gruppen könnten ihre eigene Rente mit einem Beitragsatz um die 15 Prozent abdecken. Einkommensstarke, wollten sie ihre eigene Umlage finanzieren, müssten deutlich mehr als 22 Prozent zahlen. Für sie ist das jetzige System äußerst attraktiv. ...Könnte die Lebenserwartung der Einkommensschwachen nur auf das Niveau der mittleren Einkommensgruppen angehoben werden, wäre unser System langfristig nicht mehr bezahlbar. An der relativen Mehrbelastung der Einkommensschwachen ändert auch der Steuerzuschuss im System nichts. Einkommensschwache zahlen mit ihren Beiträgen für die langen Bezugszeiten der hohen Renten Einkommensstärkerer. Zusätzlich zahlen sie Steuern für die Renten derer, die arbeitslos sind oder Ausfallzeiten aufweisen sowie für Renten der ehemaligen Bürger der DDR.“

Auch die so genannten Lohnnebenkosten könnten sinken, „wenn in Deutschland die Einkommensstarken einen größeren Teil ihrer Rente privat absichern würden und sich gleichzeitig an der solidarischen Finanzierung des Gesundheitssystems stärker beteiligen würden. Während sich Einkommensstarke ihre langen Rentenbezugszeiten von Einkommensschwächeren mitfinanzieren lassen, entziehen sich umgekehrt viele Gutverdiener der Finanzierung der Krankheitskosten Einkommensschwacher, wenn sie in die private Krankenversicherung wechseln.“

Die „Rente ab 67“ benachteiligt nach Auffassung von Karl Lauterbach Geringverdiener zusätzlich, wenn ihre ohnehin meist kürzere Rentenbezugszeit weiter gekürzt

wird. Denn für jeden Monat, den jemand vor Vollendung seines 65. bzw. künftig 67. Lebensjahres in den Ruhestand gehen muss, werden ihm 0,3 Prozent seiner Rente abgezogen. Entsprechend bedeutet die Anhebung des Rentenalters um 24 Monate dasselbe wie eine Kürzung der Rente um 7,2 Prozent.

Das gesetzliche Rentenalter beträgt zurzeit noch 65 Jahre. Das tatsächliche Rentenalter liegt aber bei durchschnittlich 60,2 Jahren. Bauarbeiter scheiden sogar mit durchschnittlich 54,5 Jahren aus dem Arbeitsleben aus. Nur noch 40 Prozent der über 55-Jährigen haben einen Job. Bei Männern zwischen 60 und 65 Jahren ist es nur noch ein Drittel. Bei den Frauen beträgt der Anteil sogar nur 20 Prozent. Mehr als die Hälfte aller Betriebe beschäftigt keine Menschen über 50 Jahre.

Die Höhe der gesetzlichen Rente liegt im Durchschnitt bei 59 Prozent vom letzten Nettoeinkommen. Ein so genannter Eckrentner (45 Beitragsjahre mit durchschnittlichem Arbeitsentgelt), der mit 65 Jahren in Rente geht, erhält derzeit 1.176 Euro monatlich, in Ostdeutschland 1.034 Euro. Wenn er mit 62 Jahren in Rente geht, bekommt er im Westen nur noch 979 Euro, im Osten 861.

Mit der wachsenden Altersarmut muss endlich Schluss sein! Notwendig ist der Ausbau der Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung. Alle, also auch Selbstständige, Beamte, Politiker und geringfügig Beschäftigte, müssen künftig in die Rentenkasse einzahlen.

Franz Kersjes

Blick zurück

Der 8. März bleibt ein Kampftag

Pünktlich zum Internationalen Frauentag legt die Europäische Union einen „Fahrplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ vor. Das mag verwundern, denn gerade die EU tut seit 30 Jahren sehr viel für die Gleichstellungspolitik (*WdA* 20 u. 26). Aber das reicht noch nicht.

Damals, vor drei Jahrzehnten, waren es vorwiegend Gewerkschafterinnen, die eine politisch wichtige Tradition wiederbelebten: die Kundgebungen zum Internationalen Frauentag. Vor 95 Jahren, im März 1911, war der Tag in Deutschland und anderen europäischen Ländern erstmals begangen worden. Seine Initiatorin war die deutsche Sozialistin Clara Zetkin, damals Sozialdemokratin, später Kommunistin. Beim ersten Internationalen Frauentag ging es ausschließlich um das Wahlrecht, das Frauen versagt war.

Der Internationale Frauentag war von Anbeginn eine ‚linke‘ Initiative: „Im Einvernehmen mit den klassenbewussten politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats... veranstalten die sozialistischen Frauen aller Länder jedes Jahr einen Frauentag, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dient.“ So lautete der Beschluss einer internationalen Frauenkonferenz. Als er am 19. (!) März 1911 erstmals in die Tat umgesetzt wurde und sich unter dem Motto „Heraus mit dem Frauenwahlrecht!“ allein in Berlin 45.000 Frauen versammelten, sah die kaiserlich-deutsche Staatsmacht den politischen Umsturz kommen. Polizeiaufgebote wurden gegen die Frauenmassen in Stellung gebracht. *Die Gleichheit* berichtete ironisch: „Zahlreiche Polizeimannschaf-

ten... bewahrten revolvergerüstet die Stadt vor dem Umsturz der Frauen.“ Das Kampfmotto „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“ wirkte auch später noch so bedrohlich, dass der Berliner Polizeipräsident die Zensur befahl und anordnete, die Schriftzeile zu überkleben, weil sie „beleidigend für die Obrigkeit“ sei. Damals, 1914, wurde der Frauentag bereits am 8. März begangen. Die Datumswahl wird mit großen vorgegangenen Frauenstreiks, besonders in der Textilindustrie, in Verbindung gebracht.



Das Frauenwahlrecht wurde nicht vor Ende des Ersten Weltkriegs errungen. In den folgenden, wenigen Jahren der ersten deutschen Republik änderten sich die Themen der Kundgebungen zum Internationalen Frauentag: Der Kampf um den Achtstundentag

und der Kampf gegen den § 218 (der 50 Jahre später noch einmal ausgefochten wurde) standen im Mittelpunkt der politischen Forderungen. Dann aber schafften die Nazis die demokratischen Parteien ab, zuallererst die linken – und damit auch den Internationalen Frauentag. Stattdessen propagierten sie den Muttertag, mitsamt der NS-Mutterchaftsideologie. Ehestandsdarlehen und Mutterkreuze sollten die Gebärfreudigkeit der Frauen, also die Zahl der „Kinder für den Führer“ fördern. Das galt im NS-Staat als Sinn für Frauenleben.

Das Ende des Zweiten Weltkriegs brachte den Beginn des Kalten Krieges. Die sozialistisch sich nennenden Staaten besetzten den Internationalen Frauentag mit ihrer Ideologie; deshalb wurde im Westen an die Tradition bewusst nicht angeknüpft. Erst als sich in der Folge der ‚Achtundsechziger‘ eine neue Frauenbewegung zu formieren begann, wurden solche Berührungspunkte ignoriert und Internationale Frauentage wieder begangen. Die Kampftemen waren andere als früher, und sie werden sich auch in Zukunft ändern. Für Frauen stehen aber seit Jahrzehnten im Mittelpunkt: die Wahlfreiheit zur Vereinbarung von Familie und Beruf; die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen in schulischer und beruflicher Bildung sowie für Frauen und Männer beim Berufszugang und bei den Aufstiegsmöglichkeiten; die Gleichbehandlung bei Entlohnung und sozialer Sicherung. Außerdem geht es heute um entschiedenen Kampf gegen alle Formen von Gewalttätigkeiten an Frauen – nicht nur bei uns.

Anna Riedel

60 Jahre Ruhrfestspiele

Vor 60 Jahren reisten Hamburger Theaterleute mit Lastwagen ins Ruhrgebiet, um dort Koks zu organisieren, Koks für die Proben, Koks für die Aufführungen, Koks für die Kantine. (siehe auch *WdA* Nr. 19, Seite 5) Die Künstler kamen auf die Idee, der hilfreichen Belegschaft der Zeche „König Ludwig“ in Recklinghausen mit dem zu danken, was sie allein bieten konnten: mit Theateraufführungen. Ein Dank, nicht nur für die Kohlen, sondern auch für den Geist der Solidarität, mit dem sie geboten worden waren, der Solidarität zwischen Zecharbeitern und Künstlern.

Die Hamburger fanden in der Zechenbelegschaft Männer, die der Berufsarbeit der Künstler Verständnis und Vertrauen entgegen brachten und ihre verbor-

gene Zusammengehörigkeit erkannten. Die alte Losung „Arbeiter der Faust und des Kopfes“ schien für sie Realität gewesen zu sein. Und schon mit dem ersten Aufführungszyklus, der keineswegs von A bis Z geplant war, entstand die Idee der „Ruhr-Festspiele“.

Bereits im Jahr 1948 hatten die Begegnungen von Arbeitern und Künstlern eine feste Struktur. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Stadt Recklinghausen, später auch das Land Nordrhein-Westfalen wurden Träger der Ruhrfestspiele. Seitdem treffen sich jedes Jahr in den Monaten Mai und Juni Theaterleute, Tänzer, Musiker und nicht nur Kumpel aus dem Ruhrgebiet zu ihrem gemeinsamen Festival.

In diesem 60. Jahr der Ruhrfest-

spiele stehen wieder interessante Theaterstücke mit bekannten Schauspielern und Schauspielerinnen, neuen Talenten und Inszenierungen von großen Regisseuren auf dem Programm: „Das letzte Band“ von Samuel Beckett mit dem großartigen Otto Sander; „Die Dreigroschenoper“ mit Ulrich Tukur, Angela Winkler und Eva Mattes in den Hauptrollen; „Richard II.“ von William Shakespeare in einer Koproduktion mit dem weltberühmten Londoner Theater Old Vic. Das Berliner Ensemble gastiert in Recklinghausen mit „Jubiläum“ von George Tabori. Und BAP gibt am 11. Juni ein Open-Air-Konzert.

Das aktuelle Gesamtprogramm der Ruhrfestspiele (mit günstigen Eintrittspreisen und Ermäßigungen für Gewerkschaftsmitglieder) ist zu finden unter:

www.ruhrfestspiele.de

Lösungen aus einer Hand

Die Technologieberatungsstelle (TBS) unterstützt Betriebs- und Personalräte in betrieblichen Umgestaltungsprozessen und bietet folgende Leistungen:

- >Betriebliche Beratungen,
- >Seminare und Veranstaltungen,
- >Informationsmaterialien.

Zentrales Ziel ist die Gestaltung und Förderung eines arbeitnehmerorientierten und sozialverträglichen Strukturwandels. Die TBS bietet ihre Leistungen branchenübergreifend und flächendeckend in NRW an. Besondere Berücksichtigung finden die Probleme in Klein- und Mittelunternehmen.

TBS NRW Hauptstelle

Lothringer Straße 62
46045 Oberhausen
www.tbs-nrw.de

Arbeitslose vermitteln und versteigern

In Deutschland gibt es den ersten Fernsehsender für Arbeitslose. Die Betreiber wollen nach eigenen Angaben über Jobs, Karriere und Existenzgründung berichten. Zielgruppe seien unter anderem Schüler, Arbeitssuchende und Führungskräfte.

Der Sender mit 15 Mitarbeitern finanziert sich über Stellenanzeigen und Werbung. Die Grundausstattung in „mindestens einstelliger Millionenhöhe“ brachten private Investoren und Risiko-Kapital-Firmen auf. Experten sollen unter anderem Tipps zur Bewerbung geben oder Firmengründer über die Anfänge ihres Geschäfts berichten. Arbeitssuchende können sich allerdings nicht präsentieren. Der Sender ist täglich von 9.30 bis 17.30 Uhr im Internet zu sehen.

www.jobtv24.de

Arbeitslosen – Versteigerung

Auf einer Tagung der Hanns Martin Schleyer-Stiftung zur „Weiterentwicklung von Hartz IV“ machte laut *Focus* der Direktor für Arbeitsmarktpolitik am Bonner Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Hilmar Schneider, den Vorschlag, durch Arbeitslosen-Auktionen Billiglöhner an den Mann zu bringen. Ein Beispiel: Das Sozialamt schreibt ein Angebot für 80 Arbeitslose aus. Dann kann jeder bieten, ob Unternehmen oder Privathaushalt. Wer Leute braucht, gibt an, welchen Stundenlohn er dafür zu zahlen bereit ist. Das höchste Gebot gewinnt. Die ersteigerten Arbeitslosen erhalten weiter nur ihr Arbeitslosengeld II. Die Erlöse aus der Versteigerung fließen der öffentlichen Hand zu. (*Neue Rheinische Zeitung* www.nrhz.de)

Rigides Sparen im Sozialbereich

Die Staatskassen sollen bis zum Jahr 2009 um 117 Milliarden Euro entlastet werden. Das hat die Bundesregierung mit ihrer Vorlage für ein Haushaltsbegleitgesetz beschlossen. Betroffen sind von den Maßnahmen besonders Arbeitnehmer, Arbeitslose und künftige Rentner. Arbeitsminister und Vizekanzler Franz Müntefering (SPD) will in diesem Jahr in der Arbeitsmarktpolitik 1,5 Milliarden Euro weniger ausgeben und sein Budget in den kommenden Jahren um jeweils 3,5 Milliarden Euro kürzen.

Das Haushaltsbegleitgesetz sieht folgende Maßnahmen vor:

- Die Mehrwertsteuer und der Regelsatz der Versicherungssteuer werden zum 1. Januar 2007 von 16 auf 19 Prozent erhöht.
- Die jährliche Sonderzahlung des Bundes für Besoldungs- und Versorgungsempfänger wird für die Jahre 2006 bis 2010 halbiert.
- Der Rentenversicherungsbeitrag für Empfänger von Arbeitslosengeld II wird von 78 Euro auf 40 Euro gekürzt.

- Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird zum 1. Januar 2007 um zwei Prozentpunkte auf 4,5 Prozent gesenkt.
- Die Sozialversicherungsfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen wird auf einen Grundlohn von 25 Euro die Stunde begrenzt.
- Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II werden herabgesetzt.
- Die pauschalen Zuweisungen des Bundes an die gesetzliche Krankenversicherung werden im Jahr 2007 auf 1,5 Milliarden Euro abgesenkt und laufen danach aus.
- Der Bundeszuschuss für die Rentenversicherung wird im Jahr 2006 um 170 Millionen Euro und ab dem Jahr 2007 um 340 Millionen Euro vermindert.

Im Herbst dieses Jahres soll ein Konzept für die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung vorgelegt werden.

* * * *

Buchtipps

Elmar Altvater

Das Ende des Kapitalismus, wie wir ihn kennen.

Eine radikale Kapitalismuskritik
Verlag Westfälisches Dampfboot,
240 Seiten, 14,90 €

Anders als der ‚real existierende Sozialismus‘ bricht der Kapitalismus nicht zusammen – es sei denn durch „äußere Anstöße von extremer Heftigkeit“ und eine „glaubwürdige Alternative im Innern“. Dieser Einschätzung des französischen Historikers Fernand Braudel folgt Elmar Altvater

in seinem neuen Buch. Die Finanzkrisen der vergangenen Jahrzehnte sind für wachsende Ungleichheit, für Armut und Elend in der Welt verantwortlich. Dass die Begrenztheit von fossiler Energie ein äußerer Anstoß von besonderer Heftigkeit ist, haben die Hurrikane Katrina und Rita zu Bewusstsein gebracht: Eine kapitalistische Gesellschaft ohne Öl hat existenzielle Probleme. Im Innern der Gesellschaft reifen aber „glaubwürdige Alternativen“ heran: die Ansätze einer „solidarischen Ökonomie“ und ökologisch nachhaltigen Gesellschaft. Der Kapitalismus, wie wir ihn kennen, gerät an sein Ende.

Kommentar

Merz

Bis Ende März müssen alle Parlamentarier ihre Nebentätigkeiten im Handbuch des Bundestages und auf dessen Website veröffentlichen. Sie müssen offen legen, ob sie noch einen Beruf ausüben, Beraterverträge haben, Gutachten erstellen oder vergütete Vorträge halten. Alles ist zu melden, was mehr als 1.000 Euro pro Auftrag oder mehr als 10.000 Euro pro Jahr einbringt. Einigen Volksvertretern passt das nicht. Friedrich Merz (CDU), Rechtsanwalt und Aufsichtsratsmitglied in zahlreichen Unternehmen, sowie weitere Parlamentarier aus FDP, Union und SPD haben beim Bundesverfassungsgericht eine Organklage gegen die vom Bundestag beschlossene Pflicht zur Offenlegung ihrer Nebeneinkünfte eingereicht. Sie sehen die „Freiheit ihres Mandats“ beeinträchtigt. Sie wollen nicht sagen, wer sie für was bezahlt. Was in anderen Ländern seit Jahren praktiziert wird, entspricht leider nicht dem Selbstverständnis einiger deutscher Politiker. Die Wähler sollten sie bei nächster Gelegenheit zum Teufel jagen.

Franz Kersjes

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Franz Kersjes, Abendrothstraße 5, 50769 Köln, Telefon: 0171 - 5 26 65 35
Mail: franz.kersjes@koeln.de

Die Welt der Arbeit erscheint kostenlos nach Bedarf und wird auch im Internet veröffentlicht.
www.weltderarbeit.de

Nachdruck gegen Übermittlung von Belegen erwünscht. – Beiträge von Gastautoren stellen nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers dar.